

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)	213
2	Öffentliche Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Stadt Monheim am Rhein	214

**Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung
(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)**

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden der Stadt Monheim am Rhein durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag dieses Amtsblattes an für 14 Tage befristet im Internet unter www.monheim.de/amtsblatt einsehbar.



**Öffentliche Bekanntmachung
über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Stadt Monheim am Rhein**

Herr Marius Alfred Matika-Volgmann (PETO), geboren 1993, E-Mail: marius@peto.de, 40789 Monheim am Rhein, hat am 25.09.2026 erklärt, mit sofortiger Wirkung auf sein Ratsmandat im Rat der Stadt Monheim am Rhein (XI. Wahlperiode) zu verzichten.

Gemäß § 45 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) wird der freiwerdende Sitz im Rat der Stadt Monheim am Rhein aus der Reserveliste der Partei PETO besetzt. Der in der Reserveliste der Partei PETO folgend benannte Ersatzbewerber ist Herr Daniel Zimmermann, geboren 1982, E-Mail: daniel@peto.de, 40789 Monheim am Rhein. Dieser hat am 25. September 2026 die Annahme des Ratsmandats erklärt.

Gemäß § 45 Absatz 6 KWahlG wird damit festgestellt, dass Herr Daniel Zimmermann von der Reserveliste der Partei PETO für Herrn Marius Alfred Matika-Volgmann in den Rat der Stadt Monheim am Rhein einrückt.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jede Wahlberechtigte/ jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Stadt Monheim am Rhein)
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Monheim am Rhein, 28.09.2026
Die Wahlleiterin

gez.

Sonja Wienecke
Bürgermeisterin

